

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 104 (1978)  
**Heft:** 14

**Artikel:** Plädoyer der Verteidigung  
**Autor:** Ehrismann, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-603864>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Apropos Sport

### Kein Märchenprinz

An der Generalversammlung des Reiterweltverbandes in Brüssel stellte der deutsche Vertreter Dr. Dietmar Specht die provokatorische Frage: «Wollen Sie sich eines Tages die Frage stellen lassen, ob der Sport einer Chemieschlacht gewichen ist?» Worum es da geht? Seit einem Jahr lodert anscheinend die Diskussion um das Mittel «Butazolidin», das die Schmerzgrenze beim Tier hinausschiebt. Als Therapeutikum hat dieses Mittel zweifellos seinen Wert, im sportlichen Wettkampf hingegen muss es jedoch als reines Dopingmittel bezeichnet werden. In der Schweiz, wie auch in der Bundesrepublik, figuriert das Mittel auf der Dopingliste, ist also verboten.

In Brüssel ging es nun darum, ob das Medikament als Dopingmittel international generell verboten werden soll oder nicht. Der Vorsitzende, der autoritäre Königin-Gemahl Prinz Philip aus England, trat für die Verwendung dieses Mittels beim Springen und bei den Militarys ein; lediglich bei der Dressur wollte er das Mittel international auf die Verbotliste setzen. Die Befürworter des generellen Verbotes waren ob dieser Haltung konsterniert, und so kam es vor der Abstimmung zu einem leidenschaftlichen Appell des Tierschützers Dr. Specht, den er mit der oben zitierten Frage abschloss.

Mit der Unterstützung des sowjetischen Vorsitzenden der Veterinär-Kommission des Verbandes sprach sich die Generalversammlung mit 24 zu 20 Stimmen für ein generelles Verbot aus. Auch die Franzosen, die im vergangenen Jahr die Anti-Butazolidisten noch als «Idioten» bezeichnet hatten – welch eine gewählte Ausdrucksweise in dieser noblen Sportart!! – standen diesmal auf der Seite der Tierschützer. Prinz Philip, anscheinend ein schlechter Verlierer, liess als Vorsitzender die erhobenen Hände zweimal abzählen – ohne Erfolg.

Die englischsprachige Clique sah sich in die Enge getrieben, Vertreter jener Länder also, «in denen Pferde seit Jahren bis zum Stehkragen mit «Buta» vollgepumpt werden», wie ein Journalist sarkastisch bemerkte. Aber Prinz Philip hatte noch ein Ass im Ärmel. Eigenmächtig warf er das gebündelte Stimmenpaket von 25 Prozent der überrumpelten Vorstandschaft vor die Nase. Die «geballte Ladung», die laut Reglement en bloc zu zählen ist,



brachte damit den Beschluss zu Fall. Im Klartext heisst das schlicht und einfach: die Pferde dürfen bei internationalen Springen und Militarys auch in Zukunft mit Butazolidin vollgepumpt werden. Und dies in einer Zeit, in der der Unehrllichkeit aus Ampullen und Pillen im Sport der Kampf angesagt wurde.

# LÄSET

# ZYTGLOGGE



Albert Ehrismann

## Plädoyer der Verteidigung

*Denn sie wissen nicht,  
was sie tun ...  
Schön, denke ich, war's:  
freigesprochen zu werden.  
In Unschuld  
gelebt.  
In Ehren  
begraben.*

Keinem der Unsern  
wird *der* Freibrief geschenkt.  
*Wir* wissen,  
was wir tun:  
schuldig  
gelebt,  
schuldig  
gestorben.

Nur ganz kleine Kinder  
dürfen in ihren Augen  
ein Stück Himmels  
bewahren.  
Mit ihren Köpfchen,  
den winzigen Fingern  
haben *sie* die Zündschnüre nicht angesengt,  
die bald uns und die Erde verbrennen.

Dennoch wag ich's,  
Freisprüche  
zu fordern  
für alle –  
obgleich  
wir nichts oder zu wenig tun  
gegen den unnötigen, machbaren  
und deshalb vermeidbaren Tod.

Erbarmen und gerechtes Urteil  
– nicht in Gnaden verziehene Schuld –  
sind's, die wir  
begehren,  
denn nicht *wir*  
haben die chemischen Spaltungen und  
Verbindungen unseres Chromosomenhaushalts  
programmiert, die uns jetzt  
(und wir wissen, was wir tun)

selber unsere Gräber graben heissen.